



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Hinweis zu Online-Schulungen in der Förderperiode 2020/2021

Um Online-Schulungen über die Imkereiförderung abrechnen zu können, sind nachstehende Vorgaben notwendig.

Beim jeweiligen Landesverband einzureichende Unterlagen je Online-Schulung:

- Formular „Aus- und Fortbildungen der Imkerinnen und Imker“ (Anlage 1)
- Vom Verein/Imkerschule generierte Teilnehmerliste (Voraussetzung: Teilnahme Online-Schulung) mit Vor- und Zuname sowie Anschrift (Grundlage sind die Anmeldedaten) und Bestätigung des Vereins, dass Teilnehmer/Teilnehmerin der Datenschutzerklärung zugestimmt hat und Screenshot der Teilnehmerliste während der Online-Schulung oder Teilnahmeprotokoll der Online-Schulung (abhängig vom verwendeten Programm)
- Öffentliche Ankündigung der Aus- und Fortbildung oder veröffentlichte Schulungsangebote des Vereins (beispielsweise Jahresprogramm, Screenshot der Homepage). Thema und Datum sollten hervorgehen.

Vorgehensweise im Verein/Imkerschule bei

a) öffentlicher Ankündigung über Jahresprogramm/Zeitung o.ä.

- Anmeldung an Verein/Imkerschule
- Verein/Imkerschule versendet Datenschutzerklärung (Anlage 2) sowie Hinweis auf notwendige Rückantwort (siehe nächster Punkt) per E-Mail, z.B. als vorbereitete Rückantwort, in die nur noch Vor- und Zuname und Anschrift ergänzt werden müssen.
- Teilnehmer/Teilnehmerin sendet Rückantwort an Verein/Imkerschule mit Vor- und Zuname sowie Anschrift und dem Zusatz:
„Mir ist bekannt, dass ohne meine personenbezogenen Daten in Form von Vor-

und Nachnamen und Anschrift die Durchführung des Förderverfahrens nicht möglich ist. Daher stimme ich ihrer Erhebung und Speicherung zu diesem Zweck zu.“

- Verein/Imkerschule versendet Zugangsdaten für Online-Schulung an Teilnehmer/Teilnehmerin

b) öffentlicher Ankündigung über Homepage des Vereins

- Ankündigung und Datenschutzerklärung auf Homepage veröffentlichen
- Wenn technische Möglichkeiten gegeben sind: Anmeldung über Anmeldeformular (um Anmeldung abschließen zu können, muss der Datenschutzerklärung zugestimmt werden)
- Ansonsten Vorgehen wie bei a) öffentlicher Ankündigung über Jahresprogramm/Zeitung

Der Verein stellt sicher, dass der Referent/ die Referentin von der Datenschutzerklärung Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist, namentlich auf dem Formular „Aus- und Fortbildungen der Imkerinnen und Imker“ (Anlage 1) genannt zu werden.

Verein/Imkerschule bewahrt die Anmeldung und Einwilligung zur Datenschutzerklärung zehn Jahre auf. Diese können bei Kontrollen eingesehen werden.

Rechtsgrundlage

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse (VwV Imkereiförderung), Az.: 26-8538.04, Abschnitt 2

Formulare

Formulare, Belegliste, Merkblätter und die VwV Imkereiförderung sind elektronisch im **Infodienst Landwirtschaft, Ernährung, Ländlicher Raum** (<https://www.landwirtschaft-bw.info>) unter der Rubrik Förderwegweiser, Nr. 5 Marktstrukturförderung, Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse eingestellt.

1. Aus- und Fortbildungen der Imkerinnen und Imker (VwV, Nr. 2.1.1)

- **Durchführungszeitraum EU-Förderzeitraum**
Das Veranstaltungsdatum muss im Zeitraum **1.8.2020 bis 14.6.2021** liegen.

Einreichungsfrist der Unterlagen bei Ihrem Verband ist folgender:

- Baden: 10.06.2021
- Württemberg 30.05.2021

- **Durchführungszeitraum BW-Förderzeitraum**
Das Veranstaltungsdatum muss im Zeitraum **15.6.2021 bis 31.7.2021** liegen.

Einreichungsfrist der Unterlagen bei Ihrem Verband ist folgender: **10.08.2021.**

Für diesen Zeitraum gelten dieselben Vorgaben wie beim ersten Durchführungszeitraums (siehe Nr. 1.2 und 1.4).

1.1 Förderfähige Veranstaltungen

Schulungen und Demonstrationen mit Bezug zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse.

Nicht förderfähig

Schulungen mit Teilnahmegebühren.

Nicht förderfähige Themen:

Beispiele (nicht abschließend)

- Vereinssitzungen
- Ausflüge
- Arzneimittelausgabe
- Firmen- oder Produktvorstellungen
- Imkerstammtisch und Filmvorführungen
- Apitherapie
- Killerbienen
- Imkerei im Ausland
- Basteln mit Bienenprodukten

- Kochen und backen mit Honig

1.2 Zuwendungsvoraussetzung

- Mindestens 10 Teilnehmer pro Schulung
- Vortragsdauer mind. 90 Minuten
- Vortragsdauer Tagesveranstaltungen mind. 270 Minuten

1.3 Art, Umfang und Höhe der Förderung

Es werden Pauschalen pro Veranstaltung in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl gewährt:

Teilnehmerzahl	Förderpauschale
10-20 Personen	bis zu 80 €
21-40 Personen	bis zu 100 €
41-60 Personen	bis zu 120 €
61-80 Personen	bis zu 140 €
ab 81 Personen	bis zu 160 €

Bei Tagesveranstaltungen verdoppelt sich die Pauschale.



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT; LÄNDLICHER RAUM; VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Aus- und Fortbildungen der Imkerinnen und Imker

Imkerverein	
IBAN	BIC
Bank	

Datum der Fortbildung	Vortragsbeginn (Uhrzeit)	Vortragsende (Uhrzeit) ¹
	Beginn Veranstaltung (Uhrzeit)	Ende Veranstaltung (Uhrzeit)
Thema der Aus- und Fortbildung		
Vor- und Nachname der Veranstaltungsleitung in Druckbuchstaben		
<input type="checkbox"/> Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.	Datum und Unterschrift der Veranstaltungsleitung	

Kurze Zusammenfassung des Vortrag Inhaltes/ Ziel der Schulung
Vor- und Nachname der Referentin/ des Referenten in Druckbuchstaben

¹ Vortragsdauer/ praktische Demonstrationen mind. 90 Minuten

Datenschutzerklärung:

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ministerium für Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)
Postfach 10 34 44
70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Ministerium für Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Postfach 10 34 44
70029 Stuttgart
E-Mail: datenschutz@mlr.bwl.de

Als Beitrag zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse in Baden-Württemberg fördert das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf Antrag die technische und fachliche Hilfe zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen sowie die Analyse von Bienenzuchterzeugnissen.

Ohne Ihre personenbezogenen Daten in Form Ihres Vor- und Nachnamens und Ihrer Anschrift ist die Durchführung des Förderverfahrens nicht möglich. Die Erhebung dieser Daten durch das MLR ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung rechtmäßig.

Die vorgenannten Daten werden zum Zweck der Durchführung des Förderverfahrens im Regierungspräsidium Freiburg 10 Jahre lang ab 1. Januar des auf die Schlusszahlung folgenden Kalenderjahres gespeichert und verarbeitet.

Die Entscheidungen, die auf der Grundlage Ihrer personenbezogenen Daten getroffen werden, erfolgen nicht im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Nach den Maßgaben der Artikel 15 bis 18, 20 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht:

- Auskunft über Sie betreffende, beim MLR gespeicherte Daten zu verlangen;
- die Berichtigung unrichtiger, Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Löschung Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Übermittlung von Daten, die Sie dem MLR bereitgestellt haben, an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten Widerspruch einzulegen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.